

XVIII/0478 Wegweiserschild „Gurs- 1.336 km,, hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegweiser nach Gurs existieren bereits in mehreren pfälzischen und badischen Städten. Ein Wegweiser entstand zuerst in Freiburg. Seit 2006 existiert ein Wegweiser in Mannheim, später folgten Ludwigshafen, Neustadt und weitere Städte. Die Wegweiser wurden jeweils von den Kommunen erstellt und finanziert, es gibt also – anders als etwa bei den Stolpersteinen – keinen Künstler bzw. eine Organisation, die „übergeordnet“ für die Umsetzung und einheitliche Gestaltung der Wegweiser zuständig ist.

Der Antrag sowie das Anliegen, die Erinnerung an das dunkelste Kapitel unserer deutschen Geschichte und die an den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch hier in Frankenthal während der NS-Terrorherrschaft verübten Gräueltaten aufrecht zu erhalten, wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch – basierend auch auf einem gründlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen - zunächst **mehrere Gesichtspunkte bedacht und diskutiert werden:**

1. In mehreren Kommunen wurde die Erfahrung gemacht, dass der Gurs-Wegweiser von den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund seiner Ähnlichkeit mit einem Verkehrs-/Hinweisschild nicht als Mahnmal erkannt wurde:

- In Mannheim wurde er als Fahrradständer missbraucht und mit Aufklebern versehen. Abhilfe schuf erst eine Versetzung des Wegweisers und seine Kombination mit einer passenden Informationstafel aus dem Mannheimer Stadtpunkteprojekt.
- Laut einer SWR-Umfrage in Neustadt hielten die Bürgerinnen und Bürger Gurs auch zum Teil für eine Partnerstadt.
- Die Stadt Landau entschied sich 2018 aufgrund der nicht gegebenen Eindeutigkeit des Denkmals ganz gegen die Aufstellung des Wegweisers. Argumentiert wurde zudem, dass mit gutem Grunde auch keine Hinweisschilder mit der Aufschrift „Auschwitz“ existierten. Man spreche sich für eine eindeutigere und besser geeignete Form des Gedenkens aus.

Fazit: Der Wegweiser als solcher ist nicht „selbsterklärend“. Einerseits soll er als „Störfaktor“ im öffentlichen Raum bewusst Irritationen auslösen und zu Fragen und eigener Recherche auffordern, andererseits zeigt die Erfahrung anderer Städte, dass dies in der Praxis kaum erfolgt. Es müsste daher gut überlegt werden, inwieweit sich der Wegweiser als Mahnmal eignet, wenn er nicht mit einer weiterführenden Hinweis oder Erläuterung (QR-Code o.a.) versehen wird.

2. In Frankenthal existiert anders als etwa in Mannheim mit dem Stadtpunkte-Projekt kein Gesamtkonzept zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum. Zudem fehlen bisher historische Hinweise an so wichtigen Orten wie z.B. dem Standort des eh. STALAG XIIB. Auch der Frankenthaler Altertumsverein e.V. hat sich vor diesem Hintergrund in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine Sichtbarmachung

historischer Ereignisse oder Hinweise auf vorhandene oder verlorene historisch bedeutsame Orte/Gebäude im öffentlichen Raum ausgesprochen.

3. Die Erinnerung an die planmäßige Vertreibung und schließlich Vernichtung der Juden während der NS-Terrorherrschaft hat in Frankenthal bereits durch den Gedenkstein für die eh. Synagoge und die Stolpersteine einen sichtbaren Ausdruck gefunden. Der Wegweiser könnte hier also eine Ergänzung bereits vorhandener Mahnmale darstellen. Zudem würde ein Kontext – auch optisch – zu den anderen pfälzischen und badischen Städten hergestellt, die ebenfalls in Form von Wegweisern an das Ereignis der Deportation im Oktober 1940 erinnern.

4. Vor einer möglichen Aufstellung des Schilds ist zunächst zu erörtern, worauf genau sich die Kilometerangabe auf dem geplanten Schild beziehen soll: Handelt es sich um die Luftlinie oder die Fahrtstrecke? Die Entfernung von Frankenthal, Rheinland-Pfalz, DEU, zum Gurs-Internment-Camp in Gurs, Pyrénées-Atlantiques, FRA, sollte klar definiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

5. Die Aufstellung des Schilds erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Stellen, hier v.a. von Bereich 61, Abteilung Straßen- und Brückenbau, der auch für die Herstellung des Schilds verantwortlich wäre, sowie von Stadtarchiv und Kulturamt. Je nach gewähltem Standort kann die Einbindung weiterer Akteure (Denkmalschutz, Hauseigentümer o.a.) notwendig sein. Eingebunden werden sollten zudem auch der Förderverein für jüdisches Gedenken Frankenthal e.V., der Frankenthaler Altertumsverein e.V. sowie das Frankenthaler Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte.

6. Das Schild muss aufgrund der leichten Verwechselbarkeit mit Verkehrsschildern so aufgestellt werden, dass der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

7. Die Suche nach einem möglichen Standort setzt ggf. zunächst weitere Recherchen z.B. im Stadt- oder Landesarchiv voraus. Denkbar wären als Standorte z.B. der Sammelplatz, von dem aus die Juden abtransportiert wurden, die Pestalozzischule, wo das Hab und Gut der deportierten Juden versteigert wurde, oder ein Standort am eh. Wohnhaus von Dr. Nathan Nathan.

8. Grundsätzlich plädiert die Verwaltung dafür, Erinnerungskultur in Frankenthal stärker als bisher „ganzheitlich“ zu betrachten, anstatt losgelöst voneinander einzelne Mahnmale aufzustellen. Eine einheitliche „Darstellungsform“ für die Sichtbarmachung historischer Ereignisse im öffentlichen Raum nach Vorbild z.B. der Mannheimer Stadtpunkte wäre zu begrüßen. Auf diese Weise könnte gleichsam ein „Geschichtsbuch im öffentlichen Raum“ entstehen.

Anmerkung:

Bei den Punkten 2, 3 und 8 der Stellungnahme sind Anmerkungen des Frankenthaler Altertumsvereins e.V. berücksichtigt worden.